

Datum: 10.10.2006
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Hollatz, Angelika
Aktenzeichen: 632.21
Vorgang: -/-

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Im Weilerbett 36, Flst. 2428 - Erweiterung der Dachgeschosswohnung

Ausschuss für Technik und Umwelt 17.10.2006 öffentlich beschließend

Anlagen:

Lageplan (M 1 : 500)
Grundriss (M 1 : 100)
Ansicht Südwesten (M 1 : 100)
Ansicht Südosten (M 1 : 100)

Erläuterung zum Bauvorbescheid von Margret und Dieter Esenwein vom 16.07.2006
Beurteilung und Skizzen ARP, Stuttgart vom 22.09.2006

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde erteilt der vorliegenden Bauvoranfrage ihr Einvernehmen **nicht**.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bauherrn auf der Grundlage der Beurteilung des Büros ARP, Stuttgart, vom 22.09.2006 Gespräche zu führen.

Sachdarstellung:

Beantragt wird ein Bauvorbescheid für die Erweiterung der Dachgeschosswohnung des Gebäudes Im Weilerbett 36, Flurstück. 2428.

Das Flurstück 2428 liegt im Geltungsbereich des seit 18.10.1991 rechtskräftigen Bebauungsplanes "Steinacker".

Unter Berücksichtigung der notwendigen Befreiungen und der stark städtebaulichen Prägung innerhalb der sehr verdichteten Umgebungsbebauung wurde das beantragte bauliche Vorhaben dem Büro ARP, Stuttgart zur Beurteilung vorgelegt.

Die Stellungnahme vom 22.09.2006 mit den erläuternden Skizzen sind in der Anlage beigefügt.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen,

- das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 BauGB für die Erweiterung der Dachgeschosswohnung nicht zu erteilen und
- auf der Grundlage der Beurteilung des Büros ARP, mit dem Bauherrn entsprechende Gespräche zu führen.